

Motion Oskar Balsiger (SP): Neu Buslinie Nr. 17 nach Köniz - flankierende Massnahmen Könizstrasse; Fristverlängerung Punkt 1 und 2

Die Busverbindungen von Bern nach Köniz und umgekehrt sollen schneller und attraktiver werden. So das Ziel des neuen Buskonzeptes der Stadt Bern und der Gemeinde Köniz, des Kantons Bern und der Regionalen Verkehrskonferenz, welche mit dem Fahrplanwechsel vom 10. Juni 2001 neu eingeführt wurde. Seither ist die Buslinie 10 zweigeteilt: Bus Nr. 10 entspricht einer Eilbusstrecke (von Schliern über Bern Hbf. nach Ostermundigen), die neue Linie Nr. 17 erschliesst die Könizer Quartiere Buchsee, Möösli und Gartenstadt-Liebefeld und verbindet diese mit dem Bahnhof Bern. Die neue Buslinie ist gemeinsam mit der bequemsten und attraktivsten Veloverbindung zwischen Bern (530 M.ü.M.) und Köniz (570 M.ü.M.) auf der Könizstrasse geführt. Im Gegensatz zu den Alternativen Morillonstrasse und Schwarzenburgstrasse weist diese dem Gewässerlauf des Könizbaches folgende Strasse nämlich durchgehend eine angenehme Steigung auf.

Im Abschnitt Loryplatz – Kirchbergerstrasse entzieht Längsparkierung jedoch der Strasse jene Fläche, die eigentlich dem Veloverkehr zusteht, und setzt dadurch Velofahrende grossen Gefahren aus. Die Situation verschärfte sich seit der Einführung der Buslinie 17: Die parkierten Autos verstellen den Velofahrenden den Weg, sie verengen den Strassenquerschnitt von 7.80m auf 5.95m. Weil es für Motorfahrzeuge nicht möglich ist Velos bei Gegenverkehr korrekt zu überholen, werden Velofahrerinnen und Velofahrer in den Gefahrenbereich der aufgehenden Autotüren gedrückt, gejagt und gestresst und in die Rolle gezwängt, Behinderer insbesondere der Richtung Köniz fahrenden Busse zu sein.

Diese Verkehrssituation ist sowohl für Velofahrende wie für den öffentlichen Verkehr untragbar. Aus diesem Grunde wird der Gemeinderat beauftragt, dem Stadtrat eine Planungsvorlage folgenden Inhalts vorzulegen:

1. Könizstrasse, Abschnitt Loryplatz – Kirchbergerstrasse: Aufheben der Längsparkierfelder im Bereich der Strasse;
2. Realisieren einer Velokriechspur oder Neuaufteilen der Strasse als Kernfahrbahn (= zwischen Radstreifen verlaufender Verkehrsbereich für den Gegenverkehr von Motorfahrzeugen von maximal 5.5m Breite ohne markierte Mittellinie) innerhalb des bestehenden Strassenraumes ab Loryplatz bis Fischermätteli;
3. Erstellen und planungsrechtliches Sicherstellen eines Projektes für den Abschnitt Fischermätteli – Gemeindegrenze betreffend die Umgestaltung und, soweit erforderlich, den Ausbau der Könizstrasse als Strasse mit Radstreifen in beiden Richtungen sowie, wo überall möglich und sinnvoll, mit inselgesicherten Fussverkehrsübergängen.

Es bleibt dem Gemeinderat überlassen zu prüfen, ob und wenn Ja, in welcher Form für wegfalende Abstellflächen eine Ersatzlösung zu realisieren ist. Insgesamt sind entlang der Könizstrasse 46 Plätze markiert: Abschnitt Loryplatz – Tramwendeschleife Fischermätteli, stadtauswärts rechte Seite auf der Strasse: 1 weisses Feld (2 PW), 3 blaue Felder (15 + 15 + 2 = 32 PW), Abschnitt Tramwendeschleife Fischermätteli – Kirchbergerstrasse, stadtauswärts linke Seite rittlings über dem Trottoirrandstein: 1 blaues Feld (6 PW). Abschnitt Loryplatz Mündungsbereich Könizstrasse, stadtauswärts linke Seite auf dem Trottoir 1 gelbes Feld (2 PW), 1 weisses Feld (4 PW).

Oskar Balsiger (SP), Raymond Anliker, Sylvia Spring Hunziker, Barbara Mühlheim, Edith Madl Kubik, Sabine Schärner, Corinne Mathieu, Michael Aebersold, Béatrice Stucki, Margrith Beyeler, Walter Christen, Rosmarie Okle Zimmermann, Rolf Schuler, Ruedi Keller, Giuliemo Grossi, Melanie Lseskow, Andreas Krummen, Liselotte Lüscher

Bericht des Gemeinderats

Mit dem Beschluss 076 vom 17. März 2011 lehnte der Stadtrat die Abschreibung der Punkte 1 und 2 ab.

Für die Realisierung von Massnahmen für den Langsamverkehr im Abschnitt Loryplatz - Fischermätteli der Könizstrasse (Punkt 1 und 2) wurden in der Antwort des Gemeinderats vom 16. Februar 2012 an den Stadtrat drei Varianten analysiert und evaluiert. Variante 1 sieht die Aufhebung des Längsparkierfelder vor, Variante 2 den Rückbau des Trottoirs und Variante 3 den Einbau zusätzlicher Fussgängerschutzinseln. Die Evaluation der drei Varianten hat ergeben, dass keine der Varianten einfach umgesetzt werden kann. Zu Variante 1: Die zur Aufhebung vorgeschlagenen Längsparkierfelder können im näheren Umfeld nicht ersetzt werden. Die Varianten 2 und 3 sind weniger zweckmässig und hätten in der Ausführung kostspielige bauliche Massnahmen zur Folge.

Der von der Motion erkannte Handlungsbedarf wurde seither in den Massnahmenkatalog des Regionalen Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept (RGSK) Bern-Mittelland aufgenommen. Die Massnahme V - LV 2.3 Bern - Köniz, Loryplatz - Turnierstrasse - Neuhausplatz ist Bestandteil des RGSK hat zum Ziel, die Verkehrssicherheit für den Fuss- und Veloverkehr zu erhöhen und den öffentlichen Verkehr zu beschleunigen. Der Realisierungszeithorizont ist allerdings erst zwischen 2019 - 2022 geplant (Eingabe Vorprojekt ca. 2019, Baubeginn ca. 2022).

Der Gemeinderat hat sich in seinen Legislaturrichtlinien 2013 - 2016 zum Ziel gesetzt, die Velowegverbindungen zu optimieren. Davon betroffen ist auch die Könizstrasse, welche sowohl im städtischen Richtplan Veloverkehr vom November 2009 als auch in der von der Regionalkonferenz Bern-Mittelland kürzlich in die Mitwirkung gegebenen „Regionalen Velo-Netzplanung“ als Hauptroute bzw. übergeordneten Veloverbindungen eingestuft ist. Vor diesem Hintergrund wird der Gemeinderat prüfen, ob an der Könizstrasse bereits vor dem im Regionalen Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept vorgesehenen Zeithorizont Verbesserungen möglich sind. Er beantragt daher zur Erfüllung der Motion Oskar Balsiger (SP) eine Fristverlängerung bis Mitte 2014.

Antrag

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats zur Motion Oskar Balsiger (SP): Neue Buslinie Nr. 17 nach Köniz – flankierende Massnahmen Könizstrasse; Fristverlängerung Punkt 1 und 2.
2. Er stimmt einer Fristverlängerung zur Erfüllung von Punkt 1 und 2 bis Mitte 2014 zu.

Bern, 18. September 2013

Der Gemeinderat